

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/234

### **Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn: Kenntnisnahme des Schwerpunktprogramms 2009 - 2011 und Beitragszusicherung an die verwaltungsexterne kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Bundesrat bezweckt mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008 – 2011 den flächendeckenden Einbezug der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politiksektoren. Die Grundlage dafür liefert die Bundesverfassung, welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatsziels setzt (Art. 2 und 73).

Im Leitbild 2005 – 2009 definierte der Regierungsrat, dass er sein Handeln im Dienst an den Mitbürgern unter anderem auf Nachhaltigkeit ausrichten will.

Der Regierungsrat gründete mit Beschluss Nr. 2271 vom 19. November 2002 eine kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und setzte eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle ein, die vom Verein Region Thal geführt wird. Im Jahr 2002 wurde ein Strategiepapier erarbeitet, welches den konzeptionellen Rahmen für den Prozess der Lokalen Agenda 21 im Kanton Solothurn definiert. Ende 2005 wurde ein erstes Schwerpunktprogramm 2006 – 2008 verabschiedet, in welchem die Tätigkeiten über drei Jahre festgelegt waren. Ziel des Schwerpunktprogramms zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung 2006 – 2008 war, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen. Der Regierungsrat nahm das Schwerpunktprogramm mit Beschluss Nr. 2727 vom 20. Dezember 2005 zur Kenntnis.

Das Schwerpunktprogramm 2006 – 2008 wurde grösstenteils erfolgreich umgesetzt. Es handelt sich dabei unter anderen um folgende Aktivitäten:

- Mit 15 Gemeinden konnten neue Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung lanciert werden. Laufende Prozesse, wie diejenigen der Pilotstädte Solothurn, Olten, Grenchen und Zuchwil, die mit dem Kanton eine Nachhaltigkeitserklärung abgeschlossen haben, wurden eng begleitet. Insgesamt stehen 27 Gemeinden in einem Prozess der Nachhaltigen Entwicklung.
- Mit zwei Organisationen (Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSO, Jugendförderung Kanton Solothurn) konnten neue Nachhaltigkeitserklärungen unterzeichnet werden. Die Nachhaltigkeitserklärung mit Pro Senectute Kanton Solothurn ist in Erarbeitung. Die Nachhaltigkeitserklärung des Solothurnischen Bauernverbands SOBv, welche

2004 – 2007 umgesetzt wurde, war ein Erfolg. Sie wurde 2008 um vier Jahre verlängert.

- Mit zwölf kantonalen Amtsstellen wurden 2008 Nachhaltigkeitserklärungen ausgearbeitet, die nun gemeinsam umgesetzt werden.
- Im Bereich Wirtschaft wurde ein Instrument („QuickScan“) entwickelt und getestet, welches hilft, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens zu beurteilen. Die Rückmeldung aus den Testfirmen war sehr positiv.

Die positiven Erfahrungen, welche in den vergangenen Jahren im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gesammelt wurden, und der Beginn einer neuen Legislatur bzw. Globalbudgetperiode werden zum Anlass genommen, die kantonale Förderstrategie auf eine neue Grundlage, ein Anschlussprogramm 2009 – 2011 zu stellen.

Die Arbeiten der Geschäftsstelle in den Jahren 2006 – 2008 wurden gemeinsam finanziert durch das Amt für Raumplanung (Federführung), das Amt für Umwelt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Verkehr und Tiefbau, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

## **2. Erwägungen**

Die Arbeiten im Bereich Nachhaltige Entwicklung sollen weiterhin der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 übertragen und von dieser weitergeführt werden. Für das Controlling der Geschäftsstelle soll wie bisher eine verwaltungsinterne, interdepartemental zusammengesetzte Begleitgruppe (unter der Leitung des Amts für Raumplanung) zuständig sein. Ende Jahr soll die Geschäftsstelle der Begleitgruppe jeweils einen Geschäftsbericht sowie ein Tätigkeitsprogramm für das folgende Jahr zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Schwerpunkte für die nächsten drei Jahre sind im Schwerpunktprogramm Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011 festgelegt. Die zur Umsetzung benötigten finanziellen Mittel bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Schwerpunktprogramm 2006 – 2008. Das Schwerpunktprogramm wurde von der verwaltungsinternen Begleitgruppe und der kantonalen Trägerschaft Lokale Agenda 21 genehmigt. Diese Trägerschaft begleitet den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und steht unter dem Vorsitz des Vorstehers des Bau- und Justizdepartements.

Im RRB Nr. 1718 vom 16. September 2003 ist festgehalten, dass die Finanzierung der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 breiter abgestützt und längerfristig garantiert werden soll. In diesem Sinn hielt die Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) in ihrem Sitzungsprotokoll vom 4. Juli 2008 fest, dass ab 2010 gestützt auf den Legislaturplan, in dem die Nachhaltigkeit allenfalls als Schwerpunkt aufzunehmen ist, ein separater Finanzierungsbeschluss (auch als politische „Manifestation“) erwirkt werden soll.

Die Kosten für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung durch die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 im Jahr 2010 in der Höhe von insgesamt

Fr. 104'000.-- (inkl. MwSt.) sind im Globalbudget 2009 – 2010 „Raumplanung“ enthalten. Für das Jahr 2011 sollen sie ebenfalls aus dem neuen Globalbudget „Raumplanung“ finanziert werden.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Vom Schwerpunktprogramm Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird für das Jahr 2009 angewiesen, aus den Globalbudgets “Raumplanung” und “Umwelt” je Fr. 20'000.-- sowie “Tiefbau” Fr. 14'000.-- (ohne Trägerschaftsbeitrag für die Internetplattform Mobilservice von Fr. 6'000.--) für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011 bereitzustellen.
- 3.3 Das Volkswirtschaftsdepartement wird für das Jahr 2009 angewiesen, aus den Globalbudgets “Wirtschaft und Arbeit” Fr. 20'000.-- und “Bereich Wald, Jagd und Fischerei” Fr. 10'000.-- für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011 bereitzustellen.
- 3.4 Das Departement für Bildung und Kultur wird für das Jahr 2009 angewiesen, aus dem Globalbudget “Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschule” Fr. 20'000.-- für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011 bereitzustellen.
- 3.5 Voraussetzung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Jahr 2009 ist, dass die entsprechenden Budgets den Amtsstellen zur Verfügung stehen und nicht einer relevanten Kürzung unterzogen werden.
- 3.6 Für das Jahr 2010 werden die Kosten von Fr. 104'000.-- für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011 aus dem Globalbudget “Raumplanung” 2009 – 2010 finanziert. Der Chef Amt für Raumplanung ist ermächtigt, den Werkvertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.7 Für das Jahr 2011 sollen die Kosten von Fr. 104'000.-- für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011 ebenfalls aus dem Globalbudget “Raumplanung” 2011 – 2013 finanziert werden (analog Ziffer 3.6).
- 3.8 Gestützt auf § 15 Abs. 2 Bst. g) des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und auf § 21 der Verordnung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) führt der Verein Region Thal die verwaltungsexterne kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 zum Betrag von jährlich Fr. 104'000.-- (inkl. MwSt.).
- 3.9 Die detaillierten jährlichen Leistungen der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 werden durch die Begleitgruppe festgelegt und überprüft.

3.10 Das Amt für Raumplanung wird mit dem Vollzug beauftragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde bei der kantonalen Schätzungskommission, Amthaus, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

**Beilage**

Schwerpunktprogramm Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009 – 2011

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verein Region Thal, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal